

Pfr. Stephan Scheidacker
Dorfstrasse 48
16845 Manker

,den 24. Feb. 2012

An den
Präsidenten des Konsistoriums

über die
Superintendentur Kyritz-Wusterhausen

**Erweiterung der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 10. Feb. 2012
gegen Herrn Sup. Matthias Puppe und Frau OKR'in Dorothea Brauer**

Sehr geehrter Herr Präsident Seelemann,

hiermit möchte ich meine mit Schreiben vom 10. Feb. 2012 eingelegte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Superintendent Matthias Puppe und Frau OKR'in Dorothea Braeuer aufgrund einer weiteren Amtspflichtverletzung erweitern und beantrage, die disziplinarische Ahndung auch hierauf zu erstrecken.

Die Amtspflichtverletzung besteht in der Verletzung der Wahrheitspflicht, indem

entweder Herr Sup. Puppe gegenüber sämtlichen Mitgliedern des Mitarbeiterkonvents Wittstock-Ruppin in einer Email vom 10. Feb. 2012 die falsche Behauptung tätigte, er habe mit Frau OKR'in Braeuer telefoniert und diese habe nun dringenden Handlungsbedarf gesehen und werde am 14. Feb. 2012 in die Kirchenleitung unter anderem die Überlegung einer amtsärztlichen Untersuchung meiner Person ggf. mit dem Ziel einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen mit hineinnehmen

oder Frau OKR'in Braeuer am 14. Feb. 2012 gegenüber dem Kollegium des Konsistoriums die falsche Behauptung aufstellte, sie habe die vorgenannte telefonische Ankündigung gegenüber Herrn Sup. Puppe nicht getätigt.

Am 21. Feb. 2012 erklärte Frau Generalsuperintendentin Asmus gegenüber den versammelten Ältesten von Manker-Temnitztal, einigen Ältesten des Sprengels Segeletz, Herrn Rechtsanwalt Hoffmann und mir, dass das von Herrn Sup. Puppe in der genannten Email mitgeteilte telefonische Gespräch mit Frau OKR'in Braeuer in Wahrheit nicht stattgefunden habe. Dementsprechend habe Frau OKR'in Braeuer auch den angekündigten Antrag nicht im Kollegium gestellt; einen derartigen Antrag habe sie nicht angekündigt.

Folgt man Frau GenSup'in Asmus, hätte Herr Sup. Puppe den Mitarbeiterkonvent belogen. Aus meiner Sicht ist das aber unwahrscheinlich, weil er dazu keinen Grund gehabt hätte. Ein Motiv für eine Lüge hatte aber Frau OKR'in Braeuer, die auf diese Weise die Amtspflichtverletzung, die Gegenstand der schon erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerde ist, hätte verbergen können. Genau das wäre ihr auch gelungen, wie die Erklärung der Frau GenSup'in Asmus vom 21. Feb. 2012 belegt.

Ich muss also darum bitten, die disziplinarischen Ermittlungen entsprechend auszuweiten.

Die Kirchenleitung erhält eine Abschrift dieses Schreibens und der ursprünglichen Dienstaufsichtsbeschwerde zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen